

Anlage 3
zu § 11 HWHV

Muster

**Beschluss über die Festsetzung des Haushaltsplans
(Haushaltsbeschluss)**

Aufgrund des § 11 der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Wasser- und Bodenverbände in Hessen (Wasserverbandshaushaltsverordnung – HWHV) vom 19. Dezember 2019 (GVBl. 2020 S. 14), zuletzt geändert durch Verordnung vom (GVBl. [Jahrgang] Nr.) hat die Verbandsversammlung [*Alternativ: der Verbandsausschuss*] [*Name des Verbandes*] am folgende Festsetzung des Haushaltsplans beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr¹ wird

im Verwaltungshaushalt

mit dem Gesamtbetrag der Einnahmen auf		EUR
mit dem Gesamtbetrag der Ausgaben auf		EUR

im Vermögenshaushalt

mit dem Gesamtbetrag der Einnahmen auf		EUR
mit dem Gesamtbetrag der Ausgaben auf		EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr¹ zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf EUR (*davon € in Verbandssatzung*) festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr¹ zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen wird auf EUR festgesetzt.

Alternativ: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr¹ zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf EUR festgesetzt.

Alternativ: Kassenkredite werden nicht beansprucht.

¹ Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre sind die einzelnen Jahresbeträge anzugeben

§ 5

Es gilt der von der Verbandsversammlung [*Alternativ*: dem Verbandsausschuss] als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Alternativ: Die Erstellung eines Stellenplans entfällt [Der Verband beschäftigt kein Personal]

§ 6²

.....

Ort, den

Der Verbandsvorstand

(Unterschrift)

² Hier können weitere Vorschriften, die sich auf die Erträge und Aufwendungen und den Stellenplan beziehen, aufgenommen werden.